

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 11.06.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

3-1/19

17.06.2019

Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West

24.10.2019

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Gemeindevertretung
Lambrechtshagen

Sitzung am: 24.10.2019 **TOP:** 8

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen:

10

Nein-Stimmen:

1

Stimmenenthaltungen:

0

Problembeschreibung/Begründung:

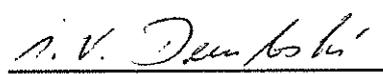
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.06.2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 der Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine


Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

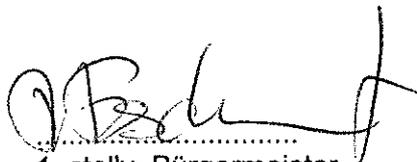

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin


haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen
Keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt: Herr Kutschke


1. stellv. Bürgermeister




2. stellv. Bürgermeisterin